



## Informationen des DJB über den Ligabetrieb des Deutschen Judo Bundes

(Die folgenden Informationen betreffen die 1. Bundesliga M+F; die 2. Bundesliga M+F sowie alle Regionalligen M+F)

### Die DJB Wettkampflizenz im Ligabetrieb

Die DJB Wettkampflizenz, die ja seit dem 1.1.2012 eingeführt wurde, ist gemäß Wettkampfordnung des DJB verpflichtend für alle Teilnehmer, die an dem Ligabetrieb des DJB teilnehmen.

Der Mitgliedsausweis und die Wettkampflizenz muss beim Wiegen vorgelegt werden. **Ansonsten ist ein Start nicht möglich.**

Für den Bereich der Einzelturniere ist eine Übergangszeit bis zum 30.4. vereinbart worden, wobei die Lizenz nicht vorgelegt werden muss, aber natürlich die Erklärungen über Anti-Doping, Schiedsgerichtsvereinbarung und Datenerklärung unterschrieben vorliegen müssen.

Dieses Verfahren ist natürlich im Ligabetrieb nicht praktikabel und **daher gilt die Übergangsregelung nicht für den Ligabetrieb.**

Im gesamten Ligabetrieb muss die Lizenznummer in das entsprechende Formular eingetragen werden. In den Bundesligen ist dies die Homepage der Bundesliga; in den Regionalligen die entsprechenden Formulare. Die Wettkampflizenznummer muss bei der Abgabe der offiziellen Meldung eines Vereins beim zuständigen Landesverbandssportreferenten bereits vorhanden sein. **Dies ist in der 1. und 2. Bundesliga der 15.2. des Jahres.**

Diese Wettkampflizenznummer erhält jeder Athlet,

- Der die Lizenz im DJB Portal angefordert hat und die notwendigen Angaben gemacht hat.
- Der die benötigten Erklärungen ( Anti-Doping Erklärung; Schiedsgerichtsvereinbarung und Datenerklärung) an den DJB geschickt hat.

Nach dem Erhalt der Erklärungen, benötigt der DJB 3 Arbeitstage, um die Wettkampflizenznummer zu vergeben. Jeder Athlet erhält automatisch eine Bestätigung mit seiner Wettkampflizenznummer. Diese Nummer ist dann in das entsprechende Formular einzutragen. Danach erhält der Athlet noch seine Wettkampflizenzkarte, die aber für die Einreichung der Unterlagen nicht benötigt wird..

Beim Ligabetrieb der Landesverbände regeln diese das Verfahren selber. Der DJB empfiehlt, dass sich die Landesverbände ähnlich verhalten wie der DJB.